

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christian Goiny (CDU)**

vom 14. August 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. August 2018)

zum Thema:

Clubstandorte in Friedrichshain-Kreuzberg

und **Antwort** vom 30. August 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Sep. 2018)

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Christian Goiny (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 16 017

vom 14. August 2018

über **Clubstandorte in Friedrichshain-Kreuzberg**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und bat daher das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg um eine Stellungnahme, die in die Beantwortung eingeflossen ist.

1. Welche Maßnahmen hat das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg ergriffen, um die im Bezirk befindlichen Clubstandorte zu sichern?

Zu 1.:

Kurzfristig plane das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg keine Änderungen des Planungsrechtes. Das Planungsrecht entspräche derzeit den Anforderungen der Nutzungen, die im Bezirk vorhanden seien.

Im Rahmen des bestehenden Planungsrechtes könne lediglich die Zulässigkeit der Clubstandorte geprüft werden, also ob sie der Ausweisung des Gebietes entsprechen, jedoch keine „Sicherung“ von Clubs veranlasst oder durchgeführt werden. Eine Sicherung bestünde vielmehr in einer rechtskräftigen Baugenehmigung.

Für den Bereich nördliche Lohmühleninsel sei zu gegebener Zeit über Möglichkeiten des Ankaufs bzw. der Nutzungsverteilungen zu verhandeln, da das Land Berlin nicht im Besitz der privaten Grundstücksflächen sei. Auf vertragliche Vereinbarungen zwischen den dort angesiedelten Vergnügungsstätten und den privaten Eigentümern habe der Bezirk keinen Einfluss.

2. Bei welchen Clubstandorten geht das Bezirksamt zurzeit mit bauplanungsrechtlichen, bauaufsichtsrechtlichen oder schallschutzrechtlichen Maßnahmen gegen die jeweiligen Clubs vor?

Zu 2.:

Schallschutzrechtliche Maßnahmen seien zumeist in baurechtliche oder gaststättenrechtliche Verwaltungsverfahren eingebettet und hingen von der, oft schwankenden, Beschwerdelage ab. Welche Clubs sich derzeit im Einzelnen in laufenden Verwaltungsverfahren befänden, könne vom Bezirksamt unter angemessenem Aufwand nicht kurzfristig ermittelt werden.

Schwerpunkt der Befassungen des Bezirksamtes seien derzeit die auf der Lohmühleninsel befindlichen Clubs. Für diese sei unter Federführung des Baustadtrats ein „Runder Tisch“ mit allen Beteiligten (Clubs, Ämter, Anwohnerinnen und Anwohner, Clubcommission Berlin e.V.) eingerichtet worden.

Gegen bauplanungsrechtliche oder bauaufsichtsrechtliche Maßnahmen werde aktuell nicht in Form von Ordnungswidrigkeiten-Verfahren ermittelt.

3. Was ist jeweils der Grund für das Vorgehen und inwieweit unterstützt der Bezirk die Clubs konkret im Rahmen seines Ermessens?

Zu 3.:

In der Kommunikation zwischen Anwohnerinnen und Anwohnern und Betreiberinnen und Betreibern vermittele bzw. moderiere der Baustadtrat des Bezirks, um mögliche Konflikte zu entschärfen und ihnen vorzubeugen. Auch darin könne eine gewisse Form der Unterstützung einer „Absicherung“ gesehen werden. Eine konkrete Sicherung könne damit aber nicht garantiert werden.

4. Inwieweit ist dabei jeweils die Clubcommission einbezogen?

Zu 4.:

Die Clubcommission Berlin nimmt regelmäßig am Runden Tisch Lohmühleninsel teil. Darüber hinaus sind viele Betreiberinnen und Betreiber der Clubstandorte im Bezirk auch Mitglieder der Clubcommission Berlin und daher eng mit den Prozessen und Maßnahmen verbunden.

Berlin, den 30.08.2018

In Vertretung

Dr. Torsten Wöhlert
Senatsverwaltung für Kultur und Europa